

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Nachmittag), 7. März 2019 / Jeudi après-midi, 7 mars 2019

Finanzdirektion / Direction des finances

35 2018.RRGR.30 Gesetz
Personalgesetz (PG) (Änderung)

35 2018.RRGR.30 Loi
Loi sur le personnel (LPers) (Modification)

2. Lesung / 2^e lecture

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, guten Nachmittag zusammen. Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Wir warten auf die Finanzdirektorin. – Ich begrüsse die Finanzdirektorin. Wir kommen zu den Geschäften der Finanzdirektion.

Wir kommen zum Traktandum 35, Personalgesetz (PG), zweite Lesung. Das Gesetz wurde von der FiKo vorberaten. Wünscht der Sprecher der Kommissionsmehrheit vorab das Wort oder jeweils zu den einzelnen Artikeln? – Er wünscht das Wort derzeit nicht. Wir kommen zu den unbestrittenen Punkten. Danach kommen wir zum Artikel 57a, zu dem wir eine Debatte führen. Ist das für Sie so in Ordnung? – Das scheint der Fall zu sein. Gut, dann kommen wir zur Detailberatung des PG.

Detailberatung / Délibération par article

I.
Titel 1.4 (neu) / Titre 1.4 (nouveau)
Angenommen / Adopté

Art. 12a–12e (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté

Art. 14 Abs. 4 (aufgehoben) / Art. 14, al. 4 (abrogé)
Angenommen / Adopté

Präsident. Wenn das Tempo für jemanden zu hoch ist, melden Sie sich bitte frühzeitig.

Art. 19 Abs. 2a (neu) und Abs. 3 / Art. 19, al. 2a (nouveau) et al. 3
Angenommen / Adoptés

Art. 22 Abs. 1 / Art. 22, al. 1
Angenommen / Adopté

Art. 39 Randtitel, Abs. 1, 2 und 2a (neu) / Art. 39, titre marginal, al. 1, 2 et 2a (nouveau)
Angenommen / Adoptés

Art. 57 Abs. 1 und Abs. 2 (neu) / Art. 57, al. 1 et al. 2 (nouveau)
Angenommen / Adoptés

Art. 57a (neu) Abs. 1 / Art. 57a (nouveau), al. 1

Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen)

Für Generalsekretärinnen und Generalsekretäre und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, für Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher, für die Mitarbeiterinnen-hauptamtlichen Richterinnen und Mitarbeiter in Richter des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts, für die Generalstaatsanwältin oder den Gehaltsklassen 27 bis 30 Generalstaatsanwalt und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie für weitere vergleichbare Funktionen gilt die Vertrauensarbeitszeit.

Proposition de la majorité de la CFin (Saxer, Gümligen)

L'horaire de travail fondé sur la confiance s'applique aux secrétaires généraux et secrétaires générales, à leurs suppléants et suppléantes, aux chefs et cheffes d'office, aux juges à titre principal de la Cour suprême et du Tribunal administratif, au procureur général ou à la procureure générale, à ses suppléants et suppléantes, ainsi qu'aux autres fonctions analogues ~~aux agents et agentes des classes de traitement 27 à 30.~~

Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) / Regierungsrat

Für Generalsekretärinnen und Generalsekretäre und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, für Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher sowie für weitere vergleichbare Funktionen gilt die Vertrauensarbeitszeit.

Proposition de la minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf) / du Conseil-exécutif

L'horaire de travail fondé sur la confiance s'applique aux secrétaires généraux et secrétaires générales, à leurs suppléants et suppléantes, aux chefs et cheffes d'office ainsi qu'à d'autres fonctions analogues.

Präsident. Nun kommen wir zu Artikel 57a (neu) Absatz 1. Ich gebe das Wort für die Kommission dem Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit, Grossrat Saxer.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Bekanntlich ist die Einführung der Vertrauensarbeitszeit *das* prägende Element der Teilrevision des PG. Alle übrigen Revisionspunkte sind eher technischer Natur und waren bereits in der ersten Lesung politisch nicht bestritten. Daran hat sich auch in der Vorberatung der zweiten Lesung durch die FiKo nichts geändert. Ich kann mich deshalb effektiv auf Ausführungen zu Artikel 57a des Entwurfs des PG konzentrieren. Den Grundsatzentscheid, wonach die Vertrauensarbeitszeit für die obersten Kaderfunktionen des Kantons Bern eingeführt wird, hat der Grosse Rat bereits in der ersten Lesung im November letzten Jahres mit klarem Mehr getroffen, und zwar im soeben genehmigten Artikel 57 PG. Die konkrete Ausgestaltung der Vertrauensarbeitszeit ist aber in die FiKo zurückgewiesen worden. Es geht dabei um zwei Elemente. Erstens: die Bestimmung des Kreises der betroffenen Mitarbeitenden; zweitens: die Regelung der Abgeltung an die entsprechenden Mitarbeitenden. Ich komme zum ersten Punkt, dem Kreis der betroffenen Mitarbeitenden. Ich darf Sie an die Ausgangslage bei der ersten Lesung erinnern: Die Regierung beantragte, den Kreis auf die obersten 90 Kaderfunktionen der Kantonsverwaltung, primär Generalsekretäre, Amtsvorsteherinnen, Amtsvorsteher sowie exklusive Justizfunktionen zu beschränken. Die Mehrheit der FiKo hat ihrerseits den Antrag gestellt, die Vertrauensarbeitszeit für sämtliche Mitarbeitende in den Gehaltsklassen 27–30 einzuführen, das heisst, für rund 370 Mitarbeitende. In dieser Zahl waren namentlich, zusätzlich zum Regierungsantrag, rund 220 Richterinnen und Richter inbegriffen. Aus Kreisen der Justiz sind gegen eine solche Unterstellung Bedenken geäussert worden. Die FiKo hat deshalb die Justizleitung zu einer Anhörung eingeladen, die am 27. Januar unter Anwesenheit einer Delegation der JuKo stattgefunden hat. Die Justizleitung hat bei dieser Gelegenheit die Bedenken und Befürchtungen bezüglich Organisation und Führung der weitgehend dezentral organisierten Justiz geäussert. Namentlich erwähnt worden ist die erschwerte Planbarkeit des Personaleinsatzes und die Gefahr, dass allenfalls zusätzliche Stellen geschaffen werden müssten. Gestützt auf diese Anhörung und die Diskussion in der FiKo schlägt diese dem Ratsplenum heute eine differenzierte Lösung vor. Nebst den 90 Top-Kadern, gemäss Antrag des Regierungsrates, sollen neu nur noch Mitglieder der obersten Justizbehörden, das heisst, Mitglieder des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts sowie die Spitzen der Generalstaatsanwaltschaft der Vertrauensarbeitszeit unterstellt werden. Der Personenkreis, gemäss

diesem Antrag der FiKo, umfasst rund 140 Köpfe. Die Mehrheit der FiKo ist der Ansicht, dass die soeben genannten obersten Justizbehörden über eine grosse Freiheit und Selbstverantwortung bei der Organisation ihrer Arbeit verfügen und dass sich diese Funktionen deshalb gut für die Vertrauensarbeitszeit eignen. Die FiKo verzichtet zum heutigen Zeitpunkt darauf, die dezentral arbeitenden erstinstanzlichen Richterinnen und Richter mit der Vertrauensarbeitszeit zu erfassen. Die FiKo hat dieser Lösung mit 11 Ja- zu 6 Nein-Stimmen zugestimmt.

Präsident. Ich erteile für die Kommissionsminderheit Grossrat Wyrsh das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Es geht hier um den Personenkreis, der von der Vertrauensarbeitszeit betroffen sein soll. Die FiKo-Minderheit und ebenfalls meine Fraktion sind der Meinung, dass man mit der Vertrauensarbeitszeit bei diesen 90 Personen beginnen soll, so wie es der Regierungsrat von Beginn weg vorgeschlagen hatte. Diese 90 Personen sind die Personen, die dem Regierungsrat auch direkt unterstellt sind. Das macht Sinn, denn der Regierungsrat will denn auch Erfahrungen sammeln können, will das nachher beurteilen können. Später möchte der Regierungsrat uns ja einen entsprechenden Bericht vorlegen, wie sich das jetzt anlässt mit der Vertrauensarbeitszeit. Und da macht es Sinn, dass man es mit denjenigen Personen macht, die dem Regierungsrat direkt unterstellt sind. Die obersten Richter, die jetzt auch noch der Vertrauensarbeitszeit unterstellt werden sollen, wollen die Vertrauensarbeitszeit grundsätzlich nicht. Wir vom Bernischen Staatspersonalverband (BSPV) haben sie ja dazu befragt. Es gibt verschiedenste Gründe dafür. Aber, wenn für sie die Vertrauensarbeitszeit eingeführt werden sollte, geht das Gerücht um, dass sie doch eine Schattenbuchhaltung führen sollten, damit es später, wenn dann vielleicht einmal zusätzliche Stellen notwendig würden – und Sie wissen ja, wie schwierig es für die Justiz ist, zusätzliche Stellen zu schaffen –, dass man dann schon gewappnet wäre und wüsste, wie viel Zeit man effektiv gebraucht hat. Deshalb plädieren wir dafür, jetzt einfach einmal mit dem kleineren Kreis zu beginnen, so wie es die Regierung vorschlägt.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen; für die BDP-Fraktion: Grossrat Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir haben bereits anlässlich der ersten Lesung gesagt, dass wir mit der Einführung der Vertrauensarbeitszeit bei den höchsten Kadem des Kantons Bern kein Problem haben. Wir haben uns aber bereits damals kritisch zu einer Ausweitung des Personenkreises geäussert, für welche die Vertrauensarbeitszeit gelten soll. Jetzt steht der Vorschlag im Raum, dass für die höchsten Richterinnen und Richter und Staatsanwälte ebenfalls die Vertrauensarbeitszeit gelten solle. Die BDP lehnt diesen Vorschlag ab. Weshalb? Richterinnen und Richter sind grundsätzlich sehr unabhängig. Auch in ihrer persönlichen Arbeit, in der sie an den höchsten kantonalen Gerichten tätig sind, aber auch in den höchsten Funktionen der Staatsanwaltschaft sind sie sehr unabhängig. Dort dreinzureden, wie effizient sie zu arbeiten hätten, wie effizient ihre Arbeit zu sein habe und wie viel Zeit ihnen zur Verfügung stehen solle – das ist ausserordentlich schwierig. Die Massnahmen, die eingeleitet wurden, um die Überzeit auch bei den höchsten Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft abzubauen, diese greifen und sind sehr erfolgreich. Somit ist eigentlich eines der Hauptargumente, das zugunsten der Einführung der Vertrauensarbeitszeit hier ins Feld geführt wird, entkräftet. Es gibt, wohl oder übel, Richterinnen und Richter, die effizient arbeiten und solche, die etwas weniger effizient arbeiten. Die Einführung der Vertrauensarbeitszeit bei den höchsten Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft kann dazu führen, dass es gerade bei denjenigen Persönlichkeiten, die etwas langsamer arbeiten, automatisch zu einer Lohnerhöhung führt, die aus unserer Sicht eigentlich nicht begründet werden kann. Richterinnen und Richter werden direkt von uns, dem Parlament, gewählt, und sie werden zudem über die JuKo administrativ geführt und beaufsichtigt. Es ist also nicht wie bei den Generalsekretären und den Amtsvorstehern, die vom Regierungsrat eingesetzt, geführt und kontrolliert werden, sondern hier ist die Unabhängigkeit auch im Rahmen unserer staatsrechtlichen Gewaltentrennung gewährt. Wer sich hier etwas auskennt weiss, dass die JuKo über die Arbeitsbelastung von Richterinnen und Richtern auch Personalpolitik und Stellenpolitik betreibt. Das ist also ein direktes Führungsinstrument. Die Einführung der Vertrauensarbeitszeit bei den Richterinnen und Richtern und bei den höchsten Staatsanwälten kann dazu führen, dass danach dieses Führungsinstrument und dieses Kontrollinstrument, das wir heute seitens des Parlaments durch die JuKo ausüben, verloren geht. Das lehnt die BDP ab. Aufgrund dieser Argumente unterstützen wir den Antrag der Kommissionsminderheit und bitten Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Vorweg: Wir sind sehr erfreut, dass heute mit allergrösster Wahrscheinlichkeit die Vertrauensarbeitszeit im Kanton Bern endlich eingeführt wird, sofern nun auch die Schlussabstimmung gut verläuft. Es wurden schon seit fast einem Jahrzehnt Vorstösse aus unseren Reihen, aber auch von anderen Fraktionen, etwa der SVP, eingereicht. Man hat schon mehrere Anläufe genommen, auch mit Vernehmlassungen. Jetzt ist es endlich so weit, und ich denke, das ist ein wichtiger Schritt. Wir sind eigentlich weiterhin der Ansicht, dass für alle obersten Kader, sprich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lohnklassen 27–30, die Vertrauensarbeitszeit einzuführen wäre und vertretbar sei, wie das beispielsweise in der Bundesverwaltung auch der Fall ist. Wir sind der Meinung, dass Personen, die dermassen viel Verantwortung tragen und auch einen entsprechend hohen Lohn haben, auch einer Vertrauensarbeitszeit unterstellt werden können. Wir sind aber pragmatisch. Wir sind der Meinung, dass der Weg, den die Kommissionsmehrheit nun gefunden hat, ein gangbarer ist. Wir sind bereit, auf diesen einzuschwenken, sprich den Antrag des Regierungsrates zu ergänzen mit den obersten Gerichten, mit sämtlichen Oberrichterinnen und Oberrichtern und den Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichtern. Ich kann hier auch sagen, dass ich weiss, dass es andere Umfragen gibt. Aber, zumindest bin ich erfreut, dass unser Oberrichter sehr intensiv, sehr stark befürwortet, dass die Vertrauensarbeitszeit eingeführt wird. Ich habe allgemein das Gefühl, dass gerade die jungen oder jüngeren Oberrichterinnen und Oberrichter diese Freiheit und Verantwortung eigentlich sehr gerne haben, welche die Vertrauensarbeitszeit eben mit sich bringt. Ich bin auch der Meinung, dass es nicht das Ende sein kann, wenn wir das heute einführen. Ich möchte einfach daran erinnern: Beispielsweise können Gefängnisdirektoren nach wie vor Stunden aufschreiben mit diesem Gesetz. Für mich ist das ein klassisches Beispiel einer Funktion, die der Vertrauensarbeitszeit unterstellt sein muss. Denn bei der Organisation einer solchen Anstalt hat man eine extrem grosse Freiheit. Sprich: Es sollte weitergehen, und es wird ja auch weitergehen. Denn wir haben nach wie vor einen überwiesenen Vorstoss (*M 145-2017*), den ich zusammen mit Kollege Alberucci eingereicht hatte. Er wurde als Motion überwiesen und verlangt auch für das mittlere Kader eine fakultative Vertrauensarbeitszeit. Deshalb wird dieses Gesetz schon in den nächsten Jahren erneut hier im Rat behandelt. Hoffentlich werden wir dann noch einen Schritt weitergehen können, zum Beispiel so, wie es in der Bundesverwaltung heute schon ist.

Noch etwas: Ich habe gerade Kollege Leuenberger zugehört. Ich glaube, da besteht ein Missverständnis. Er sagt, dass Richterinnen und Richter, die heute ineffizienter, also langsamer arbeiten, mit der Vertrauensarbeitszeit eine Lohnerhöhung erhielten. Genau das Gegenteil ist der Fall. Künftig ist eben nicht mehr entscheidend, ob jemand langsam, ineffizient oder schnell arbeitet, sondern es geht um die Aufgabe. Sprich: Jemand, der eben schneller arbeitet und effizienter ist, fährt besser. Jemand, der langsamer arbeitet und bis jetzt sehr viele Überstunden aufschreiben konnte – und es gibt da viele Fälle aus der Vergangenheit –, der kann das nicht mehr machen. Also, es ist genau umgekehrt als im Beispiel von Samuel Leuenberger. Mit diesem System belohnen wir effiziente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr stark. Ich denke deshalb, dass das für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Verbesserung ist. Wir werden dem Gesetz und der Kommissionsmehrheit überzeugt zustimmen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Wir bestimmen nun hier den Personenkreis, für den die Vertrauensarbeitszeit und die kontrollierte Arbeitszeit bis ins letzte Detail gelten soll. Die EVP schliesst sich in dieser Frage der Kommissionsmehrheit an, weil wir es als richtig erachten, dass gerade auch die oberste Stufe der Gerichtsbarkeit der Vertrauensarbeitszeit unterstellt wird. Das Kriterium ist für uns wirklich die Frage, welches die Positionen sind, bei denen eine Vertrauensarbeitszeit gerechtfertigt ist und bei welchen Positionen wir ein System brauchen, bei dem wir die Arbeitszeit bis ins Detail kontrollieren können. Ich bin der Meinung, auf der obersten Stufe der Gerichtsbarkeit sei dies schlichtweg nicht der Fall. Es macht absolut Sinn, Personen in solchen Funktionen mit einzuschliessen, mit der Möglichkeit, «weitere vergleichbare Funktionen» ebenso einzuschliessen, wie das definiert wurde. Aus diesem Grund schliessen wir von der EVP uns der Mehrheit der Kommission an.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Die SVP ist froh, in der ersten Lesung den Grundsatz der Vertrauensarbeitszeit gefasst zu haben. Wir sind nach wie vor der Meinung, dies sei der richtige Weg. Die Bezeichnung des betroffenen Kreises nach Gehaltsklassen, wie wir das in erster Lesung beschlossen haben, ist zwar immer noch der Weg, von dem wir denken, er sei für alle Betroffenen und Beteiligten klarer und verständlicher. Wir haben aber auch Verständnis dafür, dass das aufgrund der Bedenken der Justiz noch einmal in die Kommission zurückging. Die Lösung, die nun von der Mehrheit der FiKo vorgeschlagen wird, wonach man wieder wegkommt von der Definition über Gehaltsklassen und wieder die Funktionen benennt, so wie es die Regierung ursprünglich vorgeschlagen

hatte, damit können wir an und für sich leben. Es hat sich aber auch gezeigt, dass Lösungen mit einer leichten Ausweitung auf die Justiz, wie sie die FiKo-Mehrheit vorschlägt, absolut vertretbar sind, gerade auch für Kreise der Gerichtsbarkeit. Grossrat Köpfli hat bereits erwähnt, dass Motionen überwiesen wurden, die noch viel weiter gehen. Der Vorschlag der Kommissionmehrheit kommt zumindest den Forderungen, die hier im Plenum bereits überwiesen wurden, ein ganz kleines Bisschen näher. Die SVP steht einstimmig hinter dem Vorschlag der Kommissionmehrheit und bittet Sie, die Justiz nicht aussen vor zu lassen und bei der Einführung der Vertrauensarbeitszeit der Variante der FiKo-Mehrheit zuzustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich mache es kurz. Antonio Bauen führte damals in der ersten Lesung die Argumente an, weshalb wir Grüne der Meinung sind, dass die Vertrauensarbeitszeit eben auch ein Pferdefuss sein kann. Ich möchte es nur noch einmal kurz ansprechen. Denn ich bin der Meinung, es sei wichtig. Arbeitszeiterfassung ist ein gutes Instrument, um gegen Stress und Burnout anzukämpfen. Das ist etwas, das gerade in Führungspositionen verbreitet ist und auch zu unliebsamen Folgen führen kann, nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Gesellschaft. Der zweite wichtige Punkt ist die Frage der Teilzeitarbeit. Es ist so, dass es in diesen Kaderfunktionen sehr wenige Frauen hat. Und gerade aus der Logik von Teilzeitarbeitenden, die häufig, aber natürlich nicht ausschliesslich Frauen sind, ist diese neue Regelung nicht nur des Guten. Die grüne Fraktion unterstützt die Minderheit der Kommission, also den Antrag, den ursprünglich die Regierung eingebracht hat. Denn wir sind der Meinung, es solle jetzt für einen möglichst kleinen Kreis eingeführt werden. So kann man auch Erfahrungen sammeln. Es ist eine überschaubarere Grösse, die der direkten Führung der Regierung unterstellt ist. Deshalb sind wir für die Variante der Minderheit, die auch ursprünglich die Variante der Regierung war.

Zum Schluss noch zwei Punkte: Dass die FIN, die ja auch die Personaldirektion ist, darauf beharrt, oder weiterhin sagt: «Wir wollen es für einen kleinen Kreis einführen», ist doch ernst zu nehmen. Frau Simon ist auch als Personalchefin dieses Kantons Garantin und steht in der Verantwortung. Ich denke, ihr Votum, respektive, dass die Regierung das hier in einem kleineren Kreis einführen will, zeigt auch, dass sie verantwortungsvoll damit umgeht. Und als allerletzter Punkt: Ich störe mich immer noch am Wort «Vertrauensarbeitszeit», und das wird sich auch nicht mehr ändern. Vertrauen ist für mich in der Führung ein Thema, das man allen Mitarbeitenden entgegenbringt. Deshalb empfinde ich es als absurd, hier eine Begrifflichkeit zu verwenden, die damit nichts zu tun hat, selbst wenn diese umgangssprachlich so verwendet wird. Es geht um die Frage, ob man Arbeitszeit erfasst oder nicht und unter welchen Bedingungen. Vertrauen muss es überall in der Verwaltung geben, unabhängig von der Kaderstufe. Das heisst nicht, dass es die Einführung der Vertrauensarbeitszeit überall braucht. Aber die Begrifflichkeit ist sehr stossend. Das werden wir heute nicht mehr ändern. Doch unterstützt die grüne Fraktion den hier vorliegenden Antrag der Minderheit.

Adrian Haas, Bern (FDP). Den Grundsatzentscheid bezüglich Vertrauensarbeitszeit haben wir ja bereits in erster Lesung gefällt. Jetzt geht es mitunter noch darum, den Kreis der Betroffenen zu bezeichnen. Bei der Differenz zwischen der Regierung und der Kommissionminderheit auf der einen Seite und der Kommissionmehrheit auf der anderen Seite sind zwischen 90 bis 140 Stellen betroffen. Das wären insgesamt eh nicht wahnsinnig viele. Ein Streitpunkt ist die Frage, wie man die obersten Richter behandeln soll. Wir sind der Meinung, die obersten Richter, die in der Gestaltung ihrer Arbeit recht autonom sind, seien dieser Vertrauensarbeitszeit ebenfalls zu unterstellen. Die Vorstellung, dass die obersten Richter quasi ein- und ausstempeln oder ihre Zeit elektronisch erfassen müssen, ist für uns doch etwas grenzwertig. Wir haben auch keine Fundamentalopposition aus Gerichtskreisen vernommen. Man könnte als oberster Richter oder als oberste Richterin ja auch ein wenig stolz sein, wenn man seine Arbeit gewissermassen freier gestalten kann. Aus diesen Gründen stimmen wir der Mehrheit der FiKo zu.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE (EDU). Für uns von der EDU ist klar, dass das oberste Kader Vertrauensarbeitszeit haben muss. Es wäre mir als Unternehmer nie in den Sinn gekommen, einen Zeitrapport auszufüllen. Ich hätte gar nicht die Zeit dafür gefunden. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir von der EDU stimmen bezüglich Kreis der Betroffenen wie die FiKo-Minderheit: Wir wollen es jetzt einmal mit einem kleinen Personenkreis versuchen, und wenn es sich dann bewährt, kann man es immer noch ausweiten.

Präsident. Ich gebe den Einzelsprechern das Wort; als erstem Einzelsprecher: Grossrat Ruchti, SVP.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Erstens möchte ich der FiKo einen grossen Dank aussprechen dafür, dass sie uns nun eine Vorlage unterbreitet, mit der diese Vertrauensarbeit nun endlich einmal kommt. Das gilt auch für die FIN, die geholfen hat, dies zu erschaffen. Das ist das eine. Wenn ich auf meine Geschichte zurückblicke – ich bin ja seit 2010 Mitglied der Oberaufsichtskommission (OAK), der jetzigen GPK. Wir diskutieren seit 2010 oder sicher seit 2011. Jetzt schreiben wir das Jahr 2019, und endlich können wir darüber entscheiden, dass die Vertrauensarbeitszeit in Zukunft kommt. Deshalb bin ich persönlich eigentlich auch dafür, dass man in diesem obersten Kader auch die Richterinnen und Richter involviert. Meine Überlegung ist, dass man dann gewissermassen wählen kann, wie man es in welcher Situation haben will – wenn denn so abgestimmt werden sollte. Also, ob man mehr finanzielle Entschädigung, mehr in die Pensionskasse oder mehr Freizeit haben will. Ich habe eine kleine Hochrechnung gemacht. Das Jahr hat 365 Tage, also 52 Wochen. Das ergibt 104 Tage, an denen man frei hat. Dazu kommen je nach Konfession fünf bis sechs Freitage, die auch von den Arbeitstagen abgezogen werden. Dazu kommen die 33 Tage Ferien. Wenn man das alles zusammenzählt, leistet eine Person, die eine hundertprozentige Anstellung hat, noch an ungefähr 218 bis 220 Tagen Arbeit. Wenn man hier eben noch das eine oder andere wählen kann, dann kann man auch etwas verlangen vonseiten unseres Parlaments. Ich glaube, dann ist es auch verantwortlich zu sagen, man mache das nicht bloss beim obersten Kader ohne die Gerichtsbarkeit, sondern man beziehe die Gerichtsbarkeit mit ein. Ich möchte Ihnen schmackhaft machen, dem zuzustimmen. Bedenken Sie, dass es immerhin noch 218 bis 220 Tage sind, an denen man am Arbeitsplatz sein muss oder darf, je nach Variante, die man dann wählt. Das ist zumutbar.

Präsident. Ich erteile der Finanzdirektorin das Wort: Regierungsrätin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Revisionspunkte der vorliegenden Änderung des PG sind in der Tat eigentlich, bis auf zwei Punkte, sehr unbestritten. Ich werde mich zuerst zum Thema des Kreises der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter äussern, für die zukünftig Vertrauensarbeitszeit gelten soll. In erster Lesung hatte die FiKo den Antrag gestellt, dass die Vertrauensarbeitszeit für sämtliche Angestellten der Gehaltsklassen 27–30 gelten soll. Das hätte bedeutet, dass 370 Mitarbeitende zukünftig die Vertrauensarbeitszeit gehabt hätten. Nach Anhörung einer Vertretung der JuKo und der JGK hat die FiKo beschlossen, auf diese Ausdehnung auf sämtliche Funktionen der Gehaltsklassen 27–30 zu verzichten. Wir haben es bereits gehört. Die FiKo hat sich aber dennoch dafür ausgesprochen, dass einige zusätzliche Funktionen der Vertrauensarbeitszeit unterstellt werden sollen, namentlich die hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts. Mit dem jetzt vorliegenden Mehrheitsantrag der FiKo wären noch rund 140 Mitarbeitende der Vertrauensarbeitszeit unterstellt, was natürlich einer starken Annäherung an den Antrag des Regierungsrates gleichkommt. Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat diese Annäherung natürlich auch. Und trotzdem beantragen wir dem Grossen Rat, den Minderheitsantrag der FiKo zu unterstützen. Ich werde Ihnen jetzt auch erklären, weshalb wir das tun.

Von der Ausweitung der Vertrauensarbeitszeit gemäss Mehrheitsantrag der FiKo ist ausschliesslich die Justiz betroffen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich denke, eigentlich sollten wir die Beurteilung, ob sich die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für eine Funktion der Justiz eignet oder nicht, der Justiz überlassen. Der Präsident der Justizleitung war in der FiKo und brachte sehr deutlich zum Ausdruck, weshalb er das nicht als notwendig erachtet und dass man nicht etwa davon ausgehen könne, dass die Leute jetzt nichts mehr aufschreiben müssten. Denn es geht eben auch darum, dass sie ihre Fälle auch abrechnen können. Also, sie werden überhaupt nicht davon entbunden, zukünftig irgendwelche Stunden aufzuschreiben. Deshalb: Eine Ausdehnung über die Funktionen der Staatsanwaltschaft hinaus, das sollten Sie vonseiten des Grossen Rates unserer Meinung nach nicht unterstützen. Jeder einzelne sollte sich überlegen, weshalb der Präsident der Justizleitung gesagt hat, das sei keine gute Lösung. Der Regierungsrat erachtet insbesondere auch die Ausdehnung der Vertrauensarbeitszeit auf die leitenden Staats- und Jugendanwältinnen nicht als sinnvoll, da es sich nicht um eigentliche Funktionen gemäss Anhang 1 der Personalverordnung (PV) handelt. Die leitenden Staats- und Jugendanwältinnen und -anwälte sind gemäss Anhang 1 PV als Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eingereiht, und ihre Leitungsfunktion wird durch eine Funktionszulage entschädigt.

Ich komme nachher noch auf die zweite umstrittene Frage zu sprechen, erlaube mir aber zuerst einen Hinweis betreffend Artikel 57a Absatz 1. Dort sind nämlich nicht sämtliche Funktionen abschliessend erwähnt, die künftig der Vertrauensarbeitszeit unterstellt sein sollen. Die detaillierte Liste aller Funktionen, welche der Vertrauensarbeitszeit unterstellt sein werden, wird – wie ich hier

bereits mehrfach erwähnt habe – auf Stufe Verordnung verankert. Sollte nun also der Mehrheitsantrag der FiKo angenommen werden, dann würde diese Liste entsprechend angepasst. Denn im Gesetz sind sie nicht explizit erwähnt.

Erlauben Sie mir eine weitere Anmerkung. Ich wurde verschiedentlich darauf angesprochen, wie das mit den Regierungsstatthalterämtern jetzt sei. Ja – ich sage das einmal mehr zuhanden des Tagblattes –, diese sind der Vertrauensarbeitszeit auch unterstellt. Aber, es gibt eben doch noch eine Korrektur: Die beiden Richter der Steuerrekurskommission werden der Vertrauensarbeitszeit nicht unterstellt sein, da es sich bei ihnen um erstinstanzliche Richter handelt. Das haben wir leider erst nach der Sitzung mit der das Geschäft vorberatenden FiKo festgestellt. Sie sollen deshalb analog der Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie der Vorsitzenden der Schlichtungsbehörden behandelt werden und der Vertrauensarbeitszeit eben nicht unterstellt werden.

Präsident. Wir kommen zur Ausmehrung der beiden Anträge. Wir haben den Antrag der FiKo-Mehrheit gegenüber dem Antrag der FiKo-Minderheit zu Artikel 57a Absatz 1. Wer der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer der FiKo-Minderheit und dem Regierungsrat zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 57a [neu] Abs. 1; Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen] *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Wyrsch, Jegenstorf] / Regierungsrat)

Vote (Art. 57a [nouveau], al. 1 ; proposition de la majorité de la CFin [Saxer, Gümligen] *contre* proposition de la minorité de la CFin [Wyrsch, Jegenstorf] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption de la proposition de la majorité de la CFin

Ja / Oui 80

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der FiKo-Mehrheit zugestimmt, mit 80 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Nun entscheiden wir, ob wir den obsiegenden Antrag so ins Gesetz schreiben wollen: Ja oder Nein. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit so im Gesetz haben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 57a [neu] Abs. 1; Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen])

Vote (Art. 57a [nouveau], al. 1 ; proposition de la majorité de la CFin [Saxer, Gümligen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 98

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Antrag so ins Gesetz geschrieben, mit 98 Ja- gegen 46 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 57a (neu) Abs. 2 / Art. 57a (nouveau), al. 2

Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen)

b ~~erhalten wahlweise eine jährliche Entschädigung in Form einer Vergütung in zwei der Höhe von höchstens sechs Prozent des Bruttojahresgehalts oder von höchstens zehn Ausgleichstagen, folgenden Leistungen gemäss ihrer Wahl:~~

1. (neu) eine jährliche Entschädigung in Form einer Vergütung in der Höhe von höchstens drei Prozent des Bruttojahresgehalts,
2. (neu) eine jährliche Entschädigung in Form von höchstens fünf Ausgleichstagen,
3. (neu) einen zusätzlichen Sparbeitrag des Arbeitgebers von drei Prozent des versicherten Verdiensts an ihr Vorsorgeguthaben,

Proposition de la majorité de la CFin (Saxer, Gümligen)

- b ~~reçoivent, selon leur choix, deux des prestations suivantes à leur convenance, une allocation annuelle sous la forme d'une indemnité représentant au plus six pour cent du traitement annuel brut ou de dix jours de compensation au maximum ;~~ ;
1. (nouv.) une allocation annuelle sous la forme d'une indemnité représentant au plus trois pour cent du traitement annuel brut,
 2. (nouv.) une allocation annuelle sous la forme de cinq jours de compensation au maximum,
 3. (nouv.) des cotisations d'épargne supplémentaires de l'employeur à la prévoyance professionnelle de trois pour cent du salaire assuré ;

Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf) / Regierungsrat

- b Ergebnis der ersten Lesung
- c erhalten vom Arbeitgeber einen zusätzlichen Sparbeitrag von drei Prozent des versicherten Verdiensts an ihr Vorsorgeguthaben.
- d haben Anrecht auf den maximalen Ferienanspruch.

Proposition de la minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf)

- b Résultat de la première lecture
- c reçoivent de l'employeur des cotisations d'épargne supplémentaires à la prévoyance professionnelle de trois pour cent du salaire assuré ;
- d disposent du droit aux vacances maximal.

Präsident. Wir gehen weiter zu Artikel 57a (neu) Absatz 2. Auch hier gibt es einen Antrag der FiKo-Mehrheit und einen der FiKo-Minderheit. Ich gebe dem Sprecher der FiKo-Mehrheit, Grossrat Saxer, das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich komme zum zweiten offenen Punkt, nämlich zur Frage der Abgeltung für diejenigen Personen, welche der Vertrauensarbeitszeit unterstellt sind. In der ersten Lesung standen zu diesem Thema verschiedenste Anträge und Varianten, zur Diskussion, auch aus der Ratsmitte. Sie wurden im Plenum des Grossen Rates diskutiert, aber auf Wunsch der FiKo stimmte man damals nicht darüber ab. All diese Varianten, die man damals diskutiert hatte, und auch zusätzliche, wogen wir danach in der Kommission ab und bewerteten sie in einer Kaskade von Abstimmungen. Vom Resultat der Bewertung konnten Sie auf der Gesetzesfahne Kenntnis nehmen.

Die Mehrheit der FiKo schlägt dem Grossen Rat drei Abgeltungsoptionen vor, aus denen die Mitarbeitenden individuell, quasi à la carte, zwei Optionen auswählen können. Es handelt sich um folgende drei Optionen: erstens eine jährliche Entschädigung von 3 Prozent des Bruttojahresgehalts; zweitens eine jährliche Entschädigung in Form von 5 Ausgleichstagen; drittens ein zusätzlicher Sparbeitrag von 3 Prozent des versicherten Verdienstes an die Pensionskasse. Alle der Vertrauensarbeitszeit unterstehenden Personen haben zudem Anspruch auf die maximalen 33 Ferientage. Die Mehrheit der FiKo erachtet diese Abgeltung als angemessen und fair. Sie trägt namentlich den in der ersten Lesung und auch von der Justizleitung geäusserten Bedenken betreffend zu häufiger Absenzen vom Arbeitsplatz Rechnung, indem man die 10 Ausgleichstage auf 5 reduziert hat. Zudem räumt sie den Mitarbeitenden die Möglichkeit ein, eine für sie optimale Lösung auszusuchen. Ein Beispiel: Für einen jungen Familienvater, der sich vermehrt um seine Kinder kümmern möchte, dürfte die Option der 5 Ausgleichstage im Vordergrund stehen. Für jemand anderen, der vielleicht bloss eine beschränkte Anzahl Jahre berufstätig sein kann, dürfte der zusätzliche Beitrag an die Pensionskasse attraktiv sein. Die mit dieser Regelung verbundenen Kosten zu berechnen, ist anspruchsvoll, da ja nicht von vornherein feststeht, welche Optionen wie häufig gewählt werden. Es spricht jedoch einiges dafür, gestützt auf Berechnungen des Personalamts, dass für den Kanton unter dem Strich keine Mehrkosten entstehen sollten. Das, wie auch die generellen Erfahrungen mit der Vertrauensarbeitszeit, kann dann in der vorgesehenen Evaluation nach drei Jahren überprüft werden. Die FiKo hat der vorgeschlagenen Abgeltungsregelung mit 11 zu 6 Stimmen zugestimmt und bittet Sie, es ihr gleich zu tun.

Präsident. Wir kommen zum Sprecher der Kommissionminderheit: Grossrat Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Abgeltung ist das Thema. Eine faire Abgeltung wollen wir wohl alle, aber die Frage ist, was fair ist. Die Regierung ging

von Anfang an davon aus, dass man eine Lösung will, die der Bundeslösung entspricht. Was die FiKo-Minderheit und die Regierung wollen, ist das, was beim Bund heute üblich ist. Es ist nicht irgendeine Fantasielösung oder ein Nice-to-have, sondern es ist die normale Bundeslösung. Und bei dieser Lösung gibt es gewisse Wahlmöglichkeiten zwischen Lohn und Freitagen. Immer dabei ist aber die Pensionskassenabgeltung. Wenn wir nun über diese beiden Varianten diskutieren, diskutieren wir eigentlich, ob es 9 oder 6 Prozent Abgeltung sein sollen. Oder, wenn wir es als Mathematiker noch in Zeit umrechnen: Man vergütet zusätzlich entweder 45 Minuten oder 30 Minuten täglich. Ich habe ja viel Kontakt mit dem Kader des Kantonspersonals – wenn diese E-Mails schreiben, abends oder am Wochenende und so weiter. Sie können sich ja selbst vorstellen, dass Sie in einer solchen Position schnell einmal eine Stunde pro Tag mehr arbeiten. Deshalb stehen wir für die Lösung ein, die 45 Minuten pro Tag entschädigen würde, und es ist die Lösung der FiKo-Minderheit. Wir sind der Ansicht, das sei fair. Wir danken Ihnen, wenn Sie den Antrag unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen; für die BDP-Fraktion: Grossrat Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Im Gegensatz zum ersten Teil dieses Artikels schlägt unser Herz hier für die Lösung der Kommissionsmehrheit. Wir haben bereits anlässlich der ersten Lesung gesagt, in welche Richtung es gehen könnte. Wir haben auch unsere Bedenken zum Vorschlag des Regierungsrates geäussert. Insbesondere die Aussicht, dass plötzlich jemand achteinhalb Wochen Ferien haben könnte, hat in unserer Fraktion doch zu grösseren Diskussionen geführt. Wir denken, das System, welches die Kommissionsmehrheit nun vorschlägt, das Wahlsystem mit diesen Ansätzen, sei durchaus fair. Wir erachten es auch als richtig, dass wir die Wahlmöglichkeit offenlassen. Wir bitten Sie deshalb im Namen der BDP, den Kommissionsmehrheitsantrag zu unterstützen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP steht auch bei diesem Punkt hinter dem Mehrheitsantrag der Kommission. Man kann sich die Frage aber auch grundsätzlich noch einmal stellen, ob es überhaupt eine Abgeltung braucht bei dem hier betroffenen Lohnniveau und bei den weiterhin bestehenden Möglichkeiten, zu kompensieren. Eine Vertrauensarbeitszeit erlaubt mit der eigenen Arbeitszeit zu jonglieren. Wir sind trotzdem dafür, dass man hier eine gewisse Abgeltung einrechnet. Deshalb stehen wir hinter der Variante, welche die Mehrheit vorschlägt, also einer Wahlmöglichkeit aus diesen drei Varianten: Tage, Geld oder Pensionskasse. Das hat den Vorteil, dass wir den Punkt der Ferien raushaben, der im Minderheitsantrag drin ist. Das hat für uns auch das richtige finanzielle Niveau. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Mehrheitsantrag.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich kann mich weitgehend den beiden vorhergehenden Fraktionssprechern anschliessen. Mit der Frage, wie die Abgeltung bei Vertrauensarbeitszeit erfolgen soll, hat sich die SVP schon im Vorfeld der ersten Lesung intensiv auseinandergesetzt. Das haben auch die zahlreichen Anträge gezeigt, die gerade aus unseren Kreisen zu dieser Thematik gestellt wurden. Die Diskussionen rund um die Bedürfnisse unserer Angestellten, was ein Mehrwert bedeute, haben auch gezeigt, dass das je nach Lebenssituation sehr unterschiedlich ist. Grossrat Saxer hat bereits eingehend erklärt, wie das bei den Angestellten ankommt. Damit ist für uns eigentlich auch klar, dass der Vorschlag der FiKo-Mehrheit, die Wahlmöglichkeit von zwei Abgeltungsmöglichkeiten aus einem Dreivorschlag, den Bedürfnissen der Betroffenen am Nächsten kommt. So sind wir nach wie vor attraktiv als Arbeitgeber.

Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp). Auch ich kann mich der Mehrheit anschliessen und den Vorrednern. Wir sind klar der Meinung, dass es eine Entschädigung braucht. Diese muss aber massvoll sein. Zudem waren wir bereits im Rahmen der Vernehmlassung der Meinung, dass der Vorschlag des Regierungsrates deutlich zu weit geht. Wir sehen beim Vorschlag der Mehrheit eine Verbesserung gegenüber der Diskussion während der ersten Lesung, nämlich darin, dass es tatsächlich eine Wahlmöglichkeit für die Kaderangestellten gibt. Das ist, wie bereits erwähnt worden ist, sinnvoll. Für jüngere Frauen und Männer mit Kindern sind vielleicht die Ausgleichstage interessanter, für andere kann es die Lösung mit der Pensionskasse sein. Da gibt es eine Wahlmöglichkeit. Wenn nun einfach mit dem Bund verglichen wird: Es ist tatsächlich so, der Bund ist grosszügiger. Er ist aber auch bei den Löhnen grosszügiger. Man muss aber auch auf die Berner Privatwirtschaft schauen, auf die Verbände im Kanton Bern, auf die NGOs auf dem Platz Bern. Darauf habe ich hier bereits mehrfach hingewiesen. So sind diese Löhne, auch mit diesen zusätzlichen Abgeltungen in

Zusammenhang mit der Vertrauensarbeitszeit immer noch sehr grosszügig. Es ist sicher nicht so, dass Verbände oder auch die Privatwirtschaft in Bern der Verwaltung die Leute wegnehmen. Das mag bei der Bundesverwaltung oder bei den staatsnahen Betrieben so sein. Ansonsten ist es eher umgekehrt: Die Leute ziehen eine Anstellung in der Verwaltung vor. Deshalb finden wir, dass eine solche Abgeltung, ein solcher Ausbau massvoll sein muss. Und das ist bei der Kommissionsmehrheit der Fall. Die Minderheit geht uns deutlich zu weit.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir haben bereits in der FiKo die Frage gestellt, was denn bis jetzt die Mehrarbeit der betroffenen Kader gewesen sei. So hätte man quasi von der Vergangenheit darauf schliessen können, was man bei der Einführung der Vertrauensarbeitszeit mehr geben müsste, damit sie keinen Verlust realisieren müssen. Es war offenbar vonseiten der Verwaltung nicht möglich, die betroffenen Kader genau auszumachen, respektive man weiss nicht genau, wie viel Überzeit oder Mehrarbeit diese bisher geleistet haben. Es gibt Schätzungen, die man auf die FIN beschränkt hat, die irgendwo bei 10 Prozent liegen. Aber es gibt offenbar auch solche, bei denen es mehr ist. Wir befinden uns ein wenig in einem Vakuum. Wir haben uns einmal angeschaut, was man geben sollte. Wir sind der Auffassung, dass die Variante der FiKo richtig, beziehungsweise anständig ist. Sie schlägt ja vor, dass man beim Bruttolohn 3 Prozent geben würde, 5 Ausgleichstage und einen zusätzlichen Pensionskassen-Beitrag – also, diese drei Dinge, wobei man eben zwei von diesen drei Dingen auswählen würde. Zusätzlich gäbe es auch eine Erhöhung des Ferienanspruchs. Die Regierung will mehr Ausgleichstage, und sie will auch mehr bei der Erhöhung des Bruttolohns. Wenn man dann ausrechnet, was das bezüglich Lohn etwa ausmacht, inklusive Erhöhung auf den maximalen Ferienanspruch – dies hat Freund Wyrch bei seinem Vergleich weggelassen –, dann kommt man auf 10,5 Prozent mehr Lohn bei der Regierungsvariante und auf 7,5 Prozent bei der Variante der FiKo. Wir denken, das sei nicht zu wenig, wenn man denen bei der Einführung der Vertrauensarbeitszeit 7,5 Prozent mehr Lohn zukommen lässt. Alles in allem – auch das sind Berechnungen der FIN, die allerdings auf einer gewissen Unsicherheit basieren – könnte man davon ausgehen, dass die ganze Übung einigermaßen kostenneutral ist. Das werden wir dann sehen, nachdem man es eingeführt hat. Ich nehme an, dass man dann auch über konkretere Zahlen zu dieser Frage verfügen wird. Wir werden also auch hier dem FiKo-Mehrheitsantrag zustimmen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Wir von der EDU stimmen wie die FiKo-Mehrheit: Zwei Leistungen nach Wahl. Für uns sind 10 Tage zusätzliche Ferien zu den 33 Tagen, also total 43 Ferientage, eher zu hoch. Deshalb stimmen wir eben wie die FiKo-Mehrheit, obwohl eine Lohnerhöhung bei diesem Lohnniveau eigentlich fast überflüssig wäre.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann es kurz machen. Die grüne Fraktion unterstützt die Variante der Regierung. Ausgleichstage sind wichtig. Ich denke, sie sind genau auch deshalb wichtig, um auf Zeit setzen zu können, um Stress zu vermeiden. Das soll einen Ausgleich schaffen. Wir sind der Meinung, die Variante der Regierung sei ausgewogen. Sie orientiert sich auch am Bund. Deshalb finde ich sie richtig. Man hat auch gesagt, man wolle diese Regelung einführen, weil der Bund sie auch kennt. Auch deshalb ist es sicher gut, wenn wir uns an dieser Lösung orientieren.

Eine Bemerkung zum Votum des Vorredners: Wir müssen dem Kantonspersonal Sorge tragen. Wenn man jetzt hier sagt, sie hätten wahnsinnig hohe Löhne, dann ist das nicht wahr. Logischerweise haben sie höhere Löhne, aber es ist auch eine hohe Verantwortung, die das Kader dieses Kantons trägt. Und deshalb finde ich es schon auch wichtig, dass wir dem Rechnung tragen. Wir können nicht einfach von diesen Löhnen auf alle schliessen. Die grüne Fraktion unterstützt die Regierung und die Minderheit der Kommission.

Präsident. Ich erteile Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich habe jetzt natürlich sehr aufmerksam zugehört. Ich bin Realistin und kann auch ein klein wenig rechnen. Ich stelle fest, dass die Variante der Regierung und der Minderheit der FiKo natürlich keine Mehrheit finden wird. Dies, obwohl man sich hier im Saal wohl doch einig oder mindestens bewusst ist, dass die Einführung der Vertrauensarbeitszeit eine grosse Veränderung für den Mitarbeiter bringt und auch – so wie sie jetzt zur Wahl steht – zu einer Verschlechterung führen kann. Wir sind seitens der Regierung ganz klar der Meinung, dass man eine faire Lösung haben sollte. Diese faire Lösung differenziert sich in den Augen der Regierung eben gegenüber dem Mehrheitsantrag der FiKo. Wir sind ganz klar der Meinung, dass es eine Er-

gänzung oder eben eine finanzielle Entschädigung und eine zeitliche Entschädigung braucht, damit es eine faire Lösung ist. Aber, eben, es wäre wichtig, dass man die Lösung, die wir vorschlagen, nicht auseinandernimmt. Der Mehrheitsantrag der FiKo scheint nun doch im Vordergrund zu stehen. Ich erlaube mir noch eine Bemerkung. Ich glaube nicht, dass ich damit hier noch ein grosses Umdenken erreichen kann. Aber, bedenken Sie bitte Folgendes: Unsere Konkurrenz in Zusammenhang mit Kadermitarbeitenden – das ist die Bundesverwaltung. Sie haben bessere Anstellungsbedingungen, sie haben auch die besseren Löhne. Und es ist nicht bloss die Bundesverwaltung, es sind eben auch die SBB und die Post. Auch diese haben andere Löhne, als wir sie bieten können. Wenn man jetzt die Entscheidung trifft, die ich befürchte, sorgt man auch dafür, dass wir bei der Attraktivität als Arbeitgeber eine Einbusse haben. Das kann man wollen. Aber, es wird die Situation sicher nicht vereinfachen, wenn wir Kadermitarbeitende suchen müssen und dann eben eine zweite Ausschreibung machen müssen, weil wir nicht mehr attraktiv sind. Aber, wie gesagt: Der Regierungsrat vertritt eine ganz andere Meinung als die Ihre. Sie entscheiden, und diese Entscheidung gilt es zu akzeptieren. Aber, vielleicht überlegen Sie es sich noch einmal, sodass wir trotzdem eine Entscheidung treffen, bei der wir attraktiv bleiben können. Das wäre mit der Variante gewährleistet, welche der Regierungsrat vorschlägt. Sonst nicht.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 57a (neu) Absatz 2. Wir stellen den Antrag der FiKo-Mehrheit dem Antrag der FiKo-Minderheit gegenüber. Wer der FiKo-Mehrheit zustimmen will, stimmt Ja, wer der FiKo-Minderheit und dem Regierungsrat zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 57a [neu] Abs. 2; Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen] *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Wyrsh, Jegenstorf] / Regierung)

Vote (Art. 57a [nouveau], al. 2 ; proposition de la majorité de la CFin [Saxer, Gümligen] contre proposition de la minorité de la CFin [Wyrsh, Jegenstorf] / Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption proposition de la majorité de la CFin

Ja 95

Nein 47

Enthalten 1

Präsident. Sie haben der FiKo-Mehrheit zugestimmt, mit 95 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Jetzt stimmen wir noch darüber ab, ob man diesen Antrag so ins Gesetz schreiben will. Wer dem zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

(Art. 57a [neu] Abs. 2; Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen])

Vote (Art. 57a [nouveau], al. 2 ; proposition de la majorité de la CFin [Saxer, Gümligen])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 97

Nein 45

Enthalten 1

Präsident. Sie haben diesen Antrag so ins Gesetz geschrieben, mit 97 Ja- gegen 45 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir kommen zu weiteren, nicht bestrittenen Artikeln.

Art. 57a (neu) Abs. 3 et 4 / Art. 57 (nouveau), al. 3 et 4
Angenommen / Adopté

Art. 87 Abs. 1 / Art. 87, al. 1
Angenommen / Adopté

Art. 91 Abs. 1 und Abs. 1a (neu) / Art. 91, al. 1 et al. 1a (nouveau)

Angenommen / Adoptés

Titel nach Art. T2-1 (neu) / Titre après art. T2-1 (nouveau)

Art. T3-1 (neu) / Art. T3-1 (nouveau)

Angenommen / Adoptés

II.

Änderung Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) /

Modification de la Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA)

Art. 48d (neu) / Art. 48d (nouveau)

Angenommen / Adopté

III. (Keine Aufhebung) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Angenommen / Adopté

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté

Präsident. Gibt es ein Rückkommen in zweiter Lesung? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Wortmeldungen vor der Schlussabstimmung? – Wünscht der Kommissionssprecher noch einmal das Wort? – Das ist der Fall. Grossrat Saxer, Sie haben das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich möchte vor der Schlussabstimmung nur die Gelegenheit kurz nutzen, um mich im Namen der FiKo herzlich zu bedanken bei der FIN und beim Personalamt. Auch wenn wir nicht immer derselben Meinung waren, haben Sie uns doch bei unserer Arbeit gut unterstützt. Vielen Dank. Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass die FiKo dem Grossen Rat mit 11 zu 6 Stimmen empfiehlt, die PG-Revision anzunehmen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Regierungsrätin verzichtet auf ein Votum. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung betreffend das PG. Wer diesem Gesetz so zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)

Vote final (2^e lecture)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 96

Nein 48

Enthalten 0

Präsident. Sie haben der Gesetzesänderung zugestimmt, mit 96 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.